

Deutsche Übersetzung

Diese Übersetzung wurde vom TÜV-Verband in Auftrag gegeben. Der TÜV-Verband übernimmt keine Verantwortung für die Korrektheit dieser Übersetzung. Hinweise zur Verbesserung können an den Verlag des TÜV-Verband geschickt werden. Bei Unstimmigkeiten oder Zweifeln ist ausschließlich die englische Version gültig.

Herausgeber: TÜV-Verband e. V. | Friedrichstraße 136 | 10117 Berlin

Verweisung Nr.: CABF-R-050	Forum der Konformitätsbewertungsstellen PED/SPV (CABF) CABF
Zusammenhang mit der DGRL: Anhang I, 2.2.3	CABF-Empfehlung
Frage:	Gibt es in der DGRL Anforderungen an den Inhalt eines FEA/FEM-Berichts?
Antwort:	<p>Nein, es gibt keine besonderen Anforderungen an einen FEA/FEM-Bericht. Anhang I, 2.2.3 b) nennt drei Berechnungsmethoden zur Bestimmung der zulässigen Beanspruchung für den Behälter.</p> <p>Anhang I, 2.2.3 b) fordert, dass geeignete Auslegungsberechnungen durchgeführt werden müssen.</p> <p>Die Konformitätsbewertungsstelle muss hinreichende Informationen und geeignete Berechnungen erhalten, um zu überprüfen, ob die FEA/FAM korrekt durchgeführt wurde, damit sie überprüfen kann, ob ein Druckgerät den Belastungen/Einwirkungen (z. B. Kräfte, Temperaturen, Dauer) denen es ausgesetzt sein wird, standhalten kann.</p>
Begründung:	<p>EN 13445-3, Anhänge B (Direktes Verfahren) und C (Verfahren der Spannungskategorien) enthalten Anforderungen an die auszuführenden Berechnungen. Es gibt keine Anforderungen an die Informationen im Bericht.</p> <p>Ein typischer Bericht muss hinreichende Informationen enthalten, damit die Konformitätsbewertungsstelle in der Lage ist, die FEA/FEM-Ergebnisse zu überprüfen.</p> <p>Die Mindestinformationen sollten enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zusammenfassung des Anwendungsbereichs einschließlich Lasten/Einwirkungen (z. B. Kräfte, Temperaturen, Dauer); – Name und Version der verwendeten Software; – Art der Analyse; – Maschenweite und Verfeinerung; – Annäherung und Ergebnisanalyse; – Schlussfolgerungen und Kommentar zum Ergebnis. <p>Wird Anhang B angewendet, sollte auf Abschnitt B.5, Methodik, verwiesen werden.</p> <p>Wird Anhang C angewendet, sollte auf Tabelle C-3 (EN 13445-3) verwiesen werden.</p>

Ursprüngliche Verweisung: TRG 134 Rev 5

Angenommen vom CABF am: 01.07.2025

Anmerkung: